

Der Binnenschifffahrtsweg Elbe Weser

Informationen zum bremischen Teil des Binnenschifffahrtsweges Elbe Weser

A. Allgemeines

Der Elbe-Weser-Schifffahrtsweg verbindet die Elbe bei Otterndorf über den Hadelner Kanal, den Bederkesa-Geeste-Kanal und die Geeste mit der Weser bei Bremerhaven.

Es ist ein Gewässer Erster Ordnung.

Der Schifffahrtsweg verläuft von Otterndorf bis zur Schiffdorfer Stauschleuse auf niedersächsischem Gebiet von dort bis zur Weser auf bremischem Gebiet. Ab etwa 1 km westlich der Schiffdorfer Stauschleuse verläuft die Landesgrenze Bremen-Niedersachsen nach Osten parallel zum Nordufer der Geeste um an der Stauschleuse die Geeste zu queren.

Daten des Schifffahrtsweges

Gesamtlänge von Otterndorf bis Bremerhaven:	62,0 km
Davon Verlauf auf bremischem Gebiet	8,7 km
Maximale Schiffslänge	33,5 m
Maimale Schiffsbreite	5,0 m
Maximaler Tiefgang	1,5 m (Wassertiefe nicht garantiert, da schwankend bzw. tideabhängig)
Maximale Fahrgeschwindigkeit	8 km/Std.
Lichte Durchfahrtshöhe	2,7 m bei normalem Wasserstand
3 Schleusen: Otterndorf; Bederkesa-Lintig und Bremerhaven	

Betrieb und Unterhaltung

- In Niedersachsen: Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Harsefelder Straße 2
21680 Stade
Tel.: 04741/601-1
- Bremer Gebiet: bremenports GmbH & Co. KG
Elbinger Platz 1
27570 Bremerhaven
Tel.: 0471/309 01-0

B. Informationen zum bremischen Teil des Binnenschifffahrtsweges Elbe Weser

1. Rechtsvorschriften

- **Polizeiverordnung über den Verkehr auf dem Binnenschifffahrtsweg Elbe-Weser (für den Bereich des Landes Bremen)**
Danach gilt der **Erste Teil der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung** für diesen Bereich. Die Aufgaben der Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde nach dieser Verordnung wurden dem Hansestadt Bremischen Hafenamt übertragen. Das HBH ist somit für den bremischen Teil der Geeste verkehrssicherungspflichtig.
- **Verordnung über das Baden in den natürlichen fließenden Gewässern in Bremerhaven**
Erlaubt das Baden in der Geeste von der Landesgrenze bis 100 m vor dem Tidesperrwerk

2. Zuständigkeiten / Aufgabenwahrnehmung

2.1 Hansestadt Bremisches Hafenamts:

- a) Verkehrssicherungspflichtig bis zur mittleren Tiden-Hochwasserlinie im Tidenbereich; sonst die Uferlinie bei normalen Wasserstand = - 0,60 m NN
 - Hafenmeister vom Dienst: Tel.: 0471 596 13416
- b) Wasserrechtliche Genehmigungen:
- c) Ausnahmegenehmigungen (max. Schiffsgröße, Tiefgänge)

2.2 bremenports:

- a) Schließen des Sturmflutsperrwerkes / Hochwasserschutz
- b) Bedienung des Tidesperrwerkes und der Schleuse
Tel.: 0471 / 21678
- c) Brückenöffnungen oder –Drehungen
- d) Unterhalt der Schifffahrtssignale, Brückensignale und Pegellatten; Beseitigung von Fahrwasser-Hindernissen
- e) Unterhaltung der Uferböschung bis zur mittleren Tidenhochwasserlinie bzw. oberhalb des Tidesperrwerkes Unterhalt des südlichen Ufers

2.3 Stadt Bremerhaven

- a) Unterhaltung der Kaimauern
- b) Unterhaltung der Uferböschung oberhalb der mittleren Tidenhochwasserlinie
- c) bzw. oberhalb des Tidesperrwerkes Unterhalt des Nordufers (Stadt bzw. Grundstückseigentümer)
- d) Einlaufbauwerke für Regenwasser
- e) Pumpwerke

3. Die Geeste auf Bremer Gebiet: Distanzen

- Kanalkilometer 0 liegt beim Außentief des Hadelner-Kanals.
 - Sturmflutsperrwerk Kennedybrücke Bremerhaven > km 62
 - Achgelisbrücke > km 60
 - Brücke Grimsbystraße (Autobahnzubringer) > km 58,9
 - Brücke Stresemannstraße > km 57,9
 - Eisenbahnbrücke > km 57,3
 - Tidesperrwerk > km 57
 - Autobahnbrücke A27 > km 56
 - Schiffdorfer Stauschleuse > km 53,8

4. Vorschriften für das Befahren des Schifffahrtsweges

4.1 Patentpflicht

Der Schiffsführer muss ein gültiges Binnenschifferpatent oder ein Befähigungszeugnis der Gruppe A oder B haben. Keiner Befähigungsnachweise bedürfen die Führer von Fahrzeugen von weniger als 15 t Wasserverdrängung oder von weniger als 15 t Tragfähigkeit, soweit es sich nicht um Schlepper oder Fahrgastschiffe handelt.

Der Führer eines Sportfahrzeuges muss mindestens den amtlichen Sportbootführerschein besitzen.

4.2 Abmessungen, Tiefgang

Die Fahrzeuge dürfen höchstens 33,50 m lang und 5,00 m breit sein. Der höchstzulässige Tiefgang beträgt 1,50 m. Ausnahmen können zugelassen werden.

Die Durchfahrt durch die Schleuse des Tidesperrwerkes bei geöffneten Toren (Dockschleusung) kann von Fall zu Fall vom Hansestadt Bremischen Amt Bremerhaven - Hafenskapitän - gestattet werden.

Fender sind in der Schleuse nicht vorhanden. Zum Festmachen sind in den Kammerwänden in verschiedenen Höhen Haken und Eisenstäbe eingelassen.

Grenzwerte für Schleusungen:

Schiffe mit einer Gesamtlänge von mehr als 33,50 m müssen eine Dockschleusung durchführen. Nähere Auskünfte dazu sind beim Schleusenmeister einzuholen.

Telefon: 0471-21678

Schleusendienstzeiten :

für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober:

Montag bis Freitag von 07.00 bis 18:30 Uhr,

Samstag von 07.30 bis 18:00 Uhr,

Sonntag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Für die Zeit von 01. November bis 31. März:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 15:00 Uhr,

Samstag und Sonntag 3 Stunden je nach Tide (Vor Anmeldung)

Dockschleuser werden auch außerhalb der o. g. Zeiten nach entsprechender Voranmeldung ohne zusätzliche Gebühren angenommen.

Dockschleusungen werden etwa 4 Stunden nach Hochwasser sowie 1,5 Std. nach Niedrigwasser für jeweils ca. 15 Minuten durchgeführt (Wasserstand ca. SKN +1,90 m).

Schiffe, die breiter als 5,00 m aber nicht länger als 33,50 m sind, werden nur bei einem Wasserstand Unterstrom von mind. SKN + 2,40 m durchgeschleust.

Schleusenbeschränkungen : Bei Wasserständen unter SKN + 0,35 m oder über SKN + 4,35 m kann nicht geschleust werden.

Schleusen- oder Kanalgebühren werden nicht erhoben.

5.2 Brücken

Die Pegellatten an den Brücken zeigen den Abstand von der Wasserfläche zur Unterkante der Brücke. Die Latten sind schwarz-weiß; die Felder sind 50 cm hoch, die schwarzen Zahlen auf den weißen Feldern sind 34 cm hoch. Bei verringerten Durchfahrtshöhen (Wartungsarbeiten) werden entsprechende Signale gesetzt.

Brückensignale

Sturmflutsperrwerk und Kennedy-Klappbrücke

Signale an der rechten Seite der Durchfahrt

Bedeutung	Tag- und Nachtsignal
Durchfahrt frei	2 F GN WGR
Keine Durchfahrt	2 F R WGR
Durchfahrt gesperrt, wird in Kürze freigegeben	1 F R
Durchfahrt kann vorübergehend nicht freigegeben werden	3 F R WGR
Keine Durchfahrt, außer für Fahrzeuge,	2 F R WGR und 1 F W

für die die Durchfahrtshöhe ausreicht
Brücke kann vorübergehend nicht geöffnet werden

über dem linken F R

Durchfahrt für die Schifffahrt gesperrt

2 F R SKR

Alte Geestedrehbrücke

Signale an der rechten Seite der Durchfahrt

Bedeutung	Tag- und Nachtsignal
Durchfahrt frei	2 F GN WGR
Keine Durchfahrt, außer für Fahrzeuge, für die die Durchfahrtshöhe ausreicht.	2 F R WGR und 1 F W über dem linken F R
Durchfahrt gesperrt, Freigabe erfolgt in Kürze	1 F R

Achgelisbrücke

Signale am nördlichen Brückenpfeiler, werden nur bei Bedarf gezeigt

Bedeutung	Tag- und Nachtsignal
Durchfahrt frei	1 F GN
Durchfahrt gesperrt	1 F R

Grimsby - Brücke

Signale an den rechten Seiten der Durchfahrt

Bedeutung	Tag- und Nachtsignal
Durchfahrt gesperrt, Freigabe wird vorbereitet	1 F R
Durchfahrt gesperrt, außer für Fahrzeuge für die die Durchfahrtshöhe ausreicht	2 F R WGR und 1 F W über dem linken F R
Durchfahrt frei	2 F GR WGR

Tidesperrwerk

Signale an den rechten Seiten der Durchfahrt

Bedeutung	Tag- und Nachtsignal
Einfahrt frei	2 F GN WGR
Einfahrt gesperrt	2 F R WGR
Einfahrt gesperrt, wird in Kürze freigegeben	1 F R
Schleuse außer Betrieb	2 F R SKR

5.3 Fahrwassermarkierungen

Das Fahrwasser wird durch das Ufer begrenzt. Böschungen wechseln mit Spundwänden, Mauern und Bootsanlegern. Markiert sind nur Unterwasserhindernisse am Fahrwasserrand.

Die Markierung erfolgt mittels Pricken. An folgenden Stellen sind Unterwasserhindernisse durch Pricken markiert:

- Beim Bootsanleger des Bremerhavener Rudervereins: 2 Steuerbord-Pricken („Tannen“), ca. 50 m und 80 m flussabwärts der Stresemannstraße (Südufer >km 58)
- In Höhe der Stadthalle / Eisstadion; ca. 80 m unterhalb der Stresemannstraße bis zu einer Stelle 200 m flussabwärts, wo die Uferböschung durch eine Kaimauer abgelöst wird: 12 Backbord-Pricken [„Besen“] (Nordufer >km 58 bis km 58,2)
- 20 m ober- und 20 m unterhalb des alten Werftkranes: Je eine Backbord-Pricke (Nordufer >km 60,5)

Die Pricken können durch Eisgang und anderen Einflüssen abgängig sein!